

Wasserversorgung der Gemeinde Waldstetten

Jahresabschluss 2024

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Wasserversorgung der Gemeinde Waldstetten wird als wirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 1 Eigenbetriebsgesetz in Form eines Eigenbetriebes geführt.

Am 10. November 1994 hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldstetten eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Waldstetten“ erlassen. Diese trat zum 01.01.1995 in Kraft. Organisatorisch ist die Wasserversorgung der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Kassengeschäfte erfolgen gemeinsam mit denen der Kämmereiverwaltung der Gemeinde Waldstetten (Einheitskasse).

Die Versorgungsbedingungen sind in der Wasserabgabensatzung geregelt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2003 beschlossen, dass ab dem 01.01.2004 der Verzicht auf die Gewinnerzielungsabsicht beim Eigenbetrieb Wasserversorgung aufgehoben wird. Des Weiteren wurde beschlossen, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Konzessionsabgabepflicht einzuführen. Die Höhe der Konzessionsabgabe wurde auf den höchstmöglichen Abgabesatz mit 10 % der Entgelte festgelegt.

Im Jahr 2020 wurde im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) der Buchungsstil umgestellt.

II. Gewährleistung der Versorgung

Die Gemeinde Waldstetten erhält Wasser für Weilerstoffel und die Hochzone Waldstetten aus vier Quelfassungen im Bereich Tannhof (ca. 4,5 l/s) in freiem Zulauf. Je nach Schüttung wird der weitere Bedarf für Waldstetten vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezogen. Die Eigenwasserversorgung Wißgoldingen wurde wegen des hohen Kaliumgehaltes beim Wasser und weil bei einer erforderlichen Neuabgrenzung der Zone II des Wasserschutzgebietes ein Teil der Ortschaft betroffen gewesen wäre, auf den 31.12.2000 eingestellt.

Seit dem 01.01.2001 wird somit der gesamte Wasserbedarf für Wißgoldingen vom Zweckverband Rehgebirge bezogen.

Im Laufe des Jahres 2004 wurde mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der der Gemeinde im bestehenden Wasserhochbehälter Rechberg des Zweckverbandes Landeswasserversorgung ein Speichervolumen von 400 m³ zur ständigen Bewirtschaftung und Versorgung im Rahmen der Erfüllung des Bezugsrechts der Gemeinde bei der Landeswasserversorgung zur Verfügung steht. Die Wasserleitungsverlegungen zur Nutzung dieses Behältervolumens

wurden im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen. Die Nutzung des Behältervolumens für die Wasserversorgung im Hauptort Waldstetten erfolgt seit September 2006.

Jahresdauerbezugsrecht Waldstetten bei der Landeswasserversorgung	(15 l/s)	473.040 m ³ .
Bezugsrecht für Wißgoldingen beim ZV Rehgebirge	(2,94 l/s)	92.716 m ³ .

Das Versorgungsgebiet ist in folgende Abschnitte aufgeteilt:

Waldstetten – Niederzone –

Dieses Gebiet wird ausschließlich durch Wasser von der Landeswasserversorgung über den eigenen Hochbehälter „Brunnengasse“ mit einem Fassungsvermögen von 400 m³ und 260 m³ beschickt.

Waldstetten – Hochzone –

Dieses Gebiet wird zusätzlich zum Wasser von der Landeswasserversorgung auch durch Eigenwasser aus den Hornberg- und Tellesquellen in Weilerstoffel über den eigenen Hochbehälter „Goldbachtal“ mit einem Fassungsvermögen von 2 x 400 m³ versorgt.

Waldstetten – Versorgung über HB Rechberg –

Dieses Gebiet wird ausschließlich durch Wasser von der Landeswasserversorgung über den Hochbehälter Rechberg, wie oben ausgeführt, versorgt.

Weilerstoffel und Tannweiler mit Schwarzhornhaus

Der Ortsteil Weilerstoffel wird ausschließlich mit Eigenwasser aus den Hornberg- und Tellesquellen über den eigenen Hochbehälter Weilerstoffel mit einem Fassungsvermögen von 50 m³ beliefert. Über das Pumpwerk zwischen Waldstetten und Weilerstoffel kann bei Ausfall der Quellen eine Versorgung vom Hochbehälter „Goldbachtal“ erfolgen.

Zur Verbesserung der Löschwasserreserve in Weilerstoffel wurde eine nicht mehr benötigte und gereinigte Jauchegrube mit einem Fassungsvermögen von 70 m³ beim Gebäude Waldstetter Straße 26 angemietet.

In den Jahren 1995/1996 wurde eine Wasserleitung nach Tannweiler verlegt und in der Nähe der Reiterles Kapelle ein Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 30 m³ errichtet. Seit Juli 1996 erfolgt aus diesem Hochbehälter die Wasserversorgung für die Gebäude in Tannweiler sowie das Schwarzhornhaus. Zur Sicherung der Löschwasserreserve in Tannweiler wurde vom landwirtschaftlichen Anwesen Tannweiler 3 eine nicht mehr benötigte und gereinigte Jauchegrube mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ gemietet.

Wißgoldingen

Der Ortsteil Wißgoldingen wird über den Hochbehälter „Stuifen“ mit einem Fassungsvermögen von 400 m³ und 200 m³ beliefert. Der Hochbehälter „Stuifen“ wurde in den Jahren 2000 bis 2002 saniert. Des Weiteren wurde eine neue Kammer mit 200 m³ angebaut.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Wasserverbräuche, die Eigenwasserförderung und der Fremdwasserbezug dargestellt.

1. Waldstetten mit Weilerstoffel/Tannweiler

Jahr	Wasserverbrauch	Bezug LW	Eigenwasser	Wasserbezug insgesamt	Wasserverluste in %
2014	254.349	173.849	84.816	258.665	1,7
2015	255.349	186.348	69.790	256.138	0,3
2016	260.200	181.877	83.639	265.516	2,0
2017	255.422	172.714	93.756	266.470	4,2
2018	263.065	218.482	58.961	277.443	5,2
2019	257.454	181.361	91.962	273.323	5,8
2020	271.710	214.653	67.529	282.182	3,7
2021	261.003	166.999	92.288	265.287	1,6
2022	247.662	171.822	92.930	264.752	6,5
2023	256.171	173.502	99.106	272.608	6,0
2024	245.704	160.161	94.810	257.561	4,6

2. Wißgoldingen

Jahr	Wasserverbrauch	Bezug Rehgebirge	Eigenwasser	Wasserbezug insgesamt	Wasserverluste in %
2014	53.853	52.812	-----	52.812	1,9
2015	52.983	54.194	-----	54.194	2,2
2016	54.233	54.782	-----	54.782	2,2
2017	52.157	55.259	-----	55.259	5,6
2018	53.677	57.142	-----	57.142	5,9
2019	54.563	54.241	-----	54.241	0,0
2020	54.786	57.418	-----	57.418	4,6
2021	53.564	56.084	-----	56.084	4,5
2022	51.713	56.115	-----	56.115	7,8
2023	51.564	53.641	-----	53.641	3,9
2024	48.888	49.296	-----	49.296	0,7

III. Lagebericht

Allgemeine Hinweise

Für die Form der Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 17.06.2020 und die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 01.10.2020.

Auf den Jahresabschluss 2023 findet die Rechtsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des der EigBVO-HGB erstmalig Anwendung.

So tritt anstelle der Vermögensrechnung die Liquiditätsrechnung mit Investitionsprogramm.

Geschäftsverlauf

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 war ein Gewinn in Höhe von 33.400 € (2023: 31.000 €) eingeplant.

Nach dem Jahresabschluss stehen den	
Aufwendungen von	998.836,15 €
Erträge mit	1.032.025,15 €
gegenüber.	-----
Für 2024 ergibt sich somit ein Gewinn mit	33.189,00 €

Folgende Abweichungen sind im Erfolgsplan aufgetreten:

1. Veränderung bei den Erträgen

Die **Wasserzinserträge** lagen im Jahr 2024 bei **1.011.768 €** und damit um 18.130 € höher als im Vorjahr. Der **Wasserverbrauch** fiel im Jahr **2024** auf **294.592 m³**. In 2023 lag der Wasserverbrauch bei 306.209 m³, in 2022 waren es 299.375 m³ Frischwasser die verbraucht wurden. Durch die Anhebung des Wasserzinses um 18 Cent für das Verbrauchsjahr 2024 blieben die Erträge aus dem Wasserverkauf stabil bzw. fielen sogar leicht höher als im Vorjahr aus.

Bei den Erstattungen von Gemeinden ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 7.000 €.

Bei der Wasserversorgung wurde für das Planjahr 2024 mit Erträgen in Höhe von 1.084.700 € gerechnet. Tatsächlich beliefen sich die Erträge im Wirtschaftsjahr 2024 auf 1.032.025,15 €.

2. Änderungen bei den Aufwendungen (> 5.000 €)

Bei der Unterhaltung der Verteileranlagen (Hochbehälter, Leitungen, Wasseranschlüsse) ergaben sich ungeplante Mehrkosten in Höhe von rd. 6.000 €. Vor allem der Planansatz für Unterhaltungskosten im Verteilernetz ist kaum kalkulierbar, da Rohrbrüche unvorhergesehen auftreten können. Alle anderen Planansätze wurden weitgehend eingehalten bzw. die Überschreitungen lagen nur geringfügig über dem Soll-Wert.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit Aufwendungen inkl. Abschreibungen von 1.051.300 € gerechnet. Tatsächlich fiel bei der Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2024 ein Gesamtaufwand von insgesamt 892.206,25 € an.

Minderaufwendungen entstanden bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von rd. 12.000 € und bei besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von rd. 6.900 €. Die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer fielen um 10.000 € geringer als geplant aus. Grund hierfür war eine Körperschaftssteuererklärung aus dem Jahr 2022.

3. Konzessionsabgabe

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich eine maximale Konzessionsabgabe in Höhe von **32.057,26 €**. Die Soll-Konzessionsabgabe beträgt 97.046 €.

Die nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren beträgt zum Stichtag 31.12.2024 216.570,40 €. Diese setzt sich aus der nachholbaren Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2022 mit 75.670 € (nachholbar bis 2027), der nachholbaren Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2023 in Höhe von 75.911 € (nachholbar bis 2028) und der nachholbaren Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2024 in Höhe von 64.988 € (nachholbar bis in Jahr 2029) zusammen.

Die Wasserversorgung hat gegenüber der Gemeinde Vorauszahlungen in Höhe von 96.600 € geleistet. Somit hat der Eigenbetrieb gegenüber der Gemeinde eine Forderung aus Vorauszahlungen an Konzessionsabgabe in Höhe von 64.542,74 €.

Im Ergebnis führt dies zu dem ausgewiesenen Gewinn von 33.189,00 €.

Berechnung der steuerlich zulässigen Konzessionsabgabe

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe im Jahr 2024 liegt bei 32.057,26 €.

	m ³	Preis/m ³ €	Erlöse €	Satz %	KA €
Tarifabnehmer lt.					
Verbrauchsabrechnung	280.328,00	3,23	905.459,78	10,00	90.545,98
Grundgebühr Tarifabnehmer			58.075,14	10,00	5.807,51
Sonderabnehmer (über 6.000 cbm)	14.264,00	3,23	46.072,72	1,50	691,09
Grundgebühr Sonderabnehmer			115,08	1,50	1,43
Umsatzerlöse aus Wasserzinsen			1.009.722,72		97.046,00

Die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe 2024 errechnet sich wie folgt:

Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)	€	€
Sachanlagen am 01.01.2024	2.212.587,41	
-geleistete Anzahlungen	0,00	

	2.212.587,41	
davon 1,5 % = MHBG		33.189,00
Mindestkörperschaftsteuer		
MHBG	33.189,00	
Abweichung Handelsbilanz/Steuerbilanz	0,00	
Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	
Gewerbesteuer	5.102,00	
Körperschaftsteuer	5.932,00	
Solidaritatzuschlag	326,26	
-Freibetrag § 24 KStG	- 5.000,00	

Fiktives Einkommen	39.549,26	
davon 15 % Körperschaftsteuer		5.932,00
zuzüglich 5,5 % Solidaritatzuschlag aus der KSt		326,26
Mindestgewerbsteuer		
Mindesteinkommen	33.189,00	
Abweichung Handelsbilanz/Steuerbilanz	0,00	
Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	
Gewerbesteuer	5.102,00	
Körperschaftsteuer	5.932,00	
Solidaritatzuschlag	326,26	
Hinzurechnungen – entfallen, da unter 200.000,-- €	0,00	
-Kürzungen der anteiligen Betriebsgrundstücke	-132,00	

Vorläufiger fiktiver Gewerbeertrag	44.417,26	
abgerundet auf volle 100 €	44.400,00	
-Freibetrag § 11 GewStG	-5.000,00	

Gewerbeertrag	39.400,00	
Steuermessbetrag	1.379,00	
Hebesatz / Gewerbesteuer		5.102,00

MHBG einschl. Mindeststeuern		44.549,26
Rohüberschuss der WV vor Konzessionsabgabe und Ertragsteuern		76.606,52
frei für Konzessionsabgabe		32.057,26
Soll-Konzessionsabgabe für 2024 (siehe Berechnung oben)		97.046,00
nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren		0,00
maximale Konzessionsabgabe 2024		32.057,26
nachholbare Konzessionsabgabe zum 31.12.2024		216.570,40

Entwicklung der Wasserpreise

Jahr	€/m ³	Zählergebühr/Jahr
01.01.2014	2,46 €	16,57 €
01.01.2015	2,46 €	16,57 €
01.01.2016	2,51 €	16,57 €
01.01.2017	2,60 €	24,12 €
01.01.2019	2,70 €	24,12 €
01.01.2020	3,05 €	24,12 €
01.01.2021	3,00 €	24,12 €
01.01.2022	3,00 €	24,12 €
01.01.2023	3,05 €	24,12 €
01.01.2024	3,23 €	24,12 €
01.01.2025	3,40 €	24,12 €
01.01.2026	3,56 €	24,12 €

Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der steuerlichen Verlustvorträge bzw. Gewinne dar. Die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung darf nicht bereits mit dem Jahresverlust/Gewinn des laufenden Jahres geschehen. Sie kann erst im Folgejahr durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt bei Feststellung des geprüften Jahresabschlusses über die Verwendung oder Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes. Aus diesem Grund kann die Bilanz auch nicht wie bei einer Kapitalgesellschaft unter Berücksichtigung einer Ergebnisverwendung aufgestellt werden.

Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse

Jahr	steuerliche Ergebnisse
2014	+ 32.421,55 €
2015	+ 43.108,80 €
2016	+ 31.170,00 €
2017	+ 31.284,41 €
2018	+ 29.518,72 €
2019	+ 29.338,89 €
2020	+ 40.959,80 €
2021	+ 91.441,57 €
2022	+ 32.147,24 €
2023	+ 30.902,00 €
2024	+ 33.189,00 €

(+) Gewinn, (-) Verlust

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme für die Wasserversorgung beträgt für das Jahr 2024 2.859.238,96 €. Im Jahr 2023 betrug die Bilanzsumme 2.828.381,97 €.

Entwicklung Schuldenstand

Der Schuldenstand beim Eigenbetrieb Wasserversorgung entwickelte sich wie folgt:

Schuldenstand zum 01.01.2024	821.261,78 €
-Tilgungen 2024	-73.859,96 €
+Kreditneuaufnahme 2024	135.000,00 €

Schuldenstand zum 31.12.2024	882.401,82 €

Der Schuldenstand konnte um die planmäßige Tilgung verringert werden. Erhöhend wirkte sich auf den Schuldenstand eine Neukreditaufnahme in Höhe von 135.000 € aus. Die Kreditaufnahme wurde infolge der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs erforderlich.

Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg somit auf Jahresende 2024 auf 125,27 €/Einwohner (Einwohnerstand am 30.06.2024 7.044 Einwohner).

Zahlungsbereitschaft – Liquidität –

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung startete in das Rechnungsjahr 2024 mit einer Kassenmehrausgabe in Höhe von -468.955,95 €. Zum Jahresende sank die Kassenmehrausgabe auf -327.164,67 €. Die Liquiditätslage der Wasserversorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 141.800 € verbessert.

Die negative Liquiditätslage beim Eigenbetrieb hat ihren Ursprung in den Jahren 2023 und früher. Die geplanten Wasserzinsverkäufe konnten nicht realisiert werden (u.a. 2023: -95.900 €) und gleichzeitig waren die Aufwendungen im Unterhaltungsbereich höher als geplant. Somit reichte der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit nicht aus um die Auszahlungen für Investitionen abzudecken.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Wirtschaftsplan 2024 auf 200.000 € festgesetzt. Dieser wurde überschritten. Im Wirtschaftsplan 2025 und 2026 wurde daher der Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahmen auf 300.000 € festgesetzt.

Durch Ausschöpfung der Kreditermächtigungen in den Folgejahren (2025ff.) zur Finanzierung der investiven Maßnahmen soll für ausreichende Liquidität im Eigenbetrieb gesorgt werden.

Der Eigenbetrieb führt keine eigene Kasse, sondern bildet mit der Gemeindekasse eine sogenannte Einheitskasse. Bei Liquiditätsengpässen sorgt die Gemeindekasse für die entsprechende Zahlungsbereitschaft.

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen, einschließlich der Finanzanlagen, sank infolge planmäßiger Abschreibungen geringfügig von 2.419.259,26 € (2023) auf 2.406.877,34 € (2024).

Das Sachanlagevermögen ist im Anlagefortschreibungsbogen im Einzelnen nachgewiesen. Die Zugänge fertiger Anlagen wurden bis 1986 nach der linearen und von 1987 an nach der degressiven Methode abgeschrieben. Der Anteil des Eigenbetriebs Wasserversorgung am Gebäudeanteil des Neubaus Bauhof sowie die Erweiterung des Hochbehälters Weilerstoffel mit Einbau der Ultrafiltrationsanlage werden linear abgeschrieben. Diese Anlagen wurden im Jahr 2008 aktiviert. In diesem Jahr war es lediglich zulässig linear abzuschreiben. Zugänge im Jahr 2009 wurden wiederum degressiv abgeschrieben. In der Zeit von 2010 – 2019 war wiederum nur die lineare Abschreibung zulässig. Seit dem Jahr 2020 wird mit dem 2,5-fachen Satz degressiv abgeschrieben.

An investive Auszahlungen für Anlagen kamen 2024 hinzu:

• Sanierung Hochbehälter Brunnengasse	109.928,13 €
• Hochbehälter Weilerstoffel - Notstromanschluss	937,60 €
• Trinkwasserauswechslung Hauptstraße	7.599,05 €
• Ringschluss Kirchberg	118.849,67 €
• Druckminderungsanlage	112.583,53 €
• Verbundwasserzähler	3.868,36 €
• Humbaur Hochlader für Notstromaggregat (Anhänger)	3.633,13 €
• Rohrbruchsuchgerät	1.000 €
• Notstromaggregat	20.795,00 €

Liquiditätsplan /-rechnung – Planung im Vergleich zum Ergebnis

Aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wird der Vermögensplan bzw. die Vermögensrechnung durch eine Liquiditätsplan bzw. -rechnung mit Investitionsprogramm ersetzt.

Der Liquiditätsplan stellt wie der Finanzhaushalt im Gemeindehaushalt alle zahlungs-(kassen-)wirksamen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen.

Folgende große investive Maßnahmen (> 50.000 €) waren im Jahr 2024 veranschlagt:

- Sanierung Hochbehälter Brunnengasse
Geplant waren Auszahlungen für den Hochbehälter in der Brunnengasse in Höhe von 77.000 €. Die Gesamtinvestitionskosten wurden zum damaligen Zeitpunkt mit 231.000 € beziffert. Der Mittelabfluss verzögerte sich und fand erst im Jahr 2024 statt.
- Ringschluss Kirchberg
Zur Herstellung der Versorgungssicherheit wurde ein Ringschluss vom Kirchberg zum Schlössle erstellt. Der Investitionsaufwand wurde mit 128.000 € beziffert. Im Jahr 2024 flossen als Schlusszahlung für den Ringschluss noch rd. 11.000 € (Planansatz: 17.000 €) für Ingenieurleistungen ab.

- Druckregelanlage am Kirchberg
Für die Druckregelanlage am Kirchberg waren im Liquiditätsplan 2024 38.500 € als Restfinanzierungsrate geplant. Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von 95.000 € und erstreckt sich im Investitionsprogramm der Wasserversorgung auf die Jahre 2023 und 2024. Im Jahr 2024 floss noch eine Schlusszahlung mit rd. 23.400 €.
- Trinkwasserauswechslung Hauptstraße
Für die Auswechslung eines Teilstücks der Wasserleitungen in der Hauptstraße im Bereich der Ortsmitte floss im Jahr 2024 noch eine Schlusszahlung in Höhe von 7.600 €. Im Wirtschaftsjahr 2024 waren planmäßig keine Mittel mehr für die Maßnahme vorgesehen.

In der Liquiditätsplanung 2024 rechnete man mit einem positiven Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 179.400 €. Durch geringere Mittelabflüsse im laufenden Geschäftsbetrieb der Wasserversorgung (-51.900 €) und etwas höhere Einzahlungen (+6.600 €) konnte ein verbesserter Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 237.886,47 € (+58.486,47 €) erzielt werden.

In das Sachanlagevermögen wurden rd. 146.991,73 € investiert. Dies entspricht nahezu den geplanten Investitionsauszahlungen von 145.500 €.

Die geplante Kreditaufnahme mit 135.000 € wurde vollzogen.

Am Jahresende steht beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Finanzierungsmittelbestand von +141.496,07 €. Aufgrund der Übernahme des negativen Endbestands an Eigenmitteln zum 31.12.2023 in Höhe von -468.955,95 € steht am Ende des Wirtschaftsjahres 2024 noch ein negativer Eigenmittelbestand in Höhe von -327.164,67 €.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	2024	2023
	€	€
Wasserzins	1.011.767,95	993.637,96
Sonstige Umsatzerlöse	7.282,93	16.081,48
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0	0
Sonstige Erlöse und Erträge	12.865,26	782,00
	<hr/>	<hr/>
Summe Erträge:	1.031.916,14	1.010.501,44
Aufwendungen		
<u>Materialaufwand</u>		
Wasserbezug, Stromkosten	205.576,90	194.812,47
Wasserentnahmeentgelt	10.271,60	9.293,00
Strombezug	13.267,30	7.648,34
Sonstige Aufwendungen	3.197,56	3.721,58
Aufwendungen für bezog. Leist.	294.469,87	311.850,85
<u>Personalaufwand</u>		
Löhne und Gehälter und soziale Abgaben	168.979,69	154.333,69
Abschreibungen	147.059,35	137.578,60
Sonstige betriebl. Aufwendungen	109.495,85	116.824,91
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	109,01	959,67
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	34.873,07	33.733,52
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	11.360,26	10.491,33
Sonstige Steuern	284,70	270,82
	<hr/>	<hr/>
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	33.189,00	30.902,00

Eigenkapital

Das Eigenkapital im Jahr 2024 setzte sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	517.000,00 €
Allgemeine Rücklage	90.453,52 €
Bilanzgewinne	844.527,28 €
<u>Jahresüberschuss 2023</u>	<u>33.189,00 €</u>

Gesamt:	1.485.169,80 €
	=====

Die Bilanzsumme beträgt	2.859.238,96 €
Es ergibt sich somit eine Eigenkapital- quote i. H. v.	51,94 %

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich geringfügig von 51,34 % im Vorjahr auf 51,94 % im Jahr 2024. Sie liegt jedoch nach wie vor deutlich über der steuerlich geforderten Grenze von derzeit 30 %.

Regelungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bezug auf den Betrieb gewerblicher Art über verzinsliche Darlehen sind steuerrechtlich nur anzuerkennen, soweit der Betrieb gewerblicher Art mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet ist. Ein Betrieb gewerblicher Art ist nach den Körperschaftsteuerrichtlinien grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30 v. Hundert des Aktivvermögens beträgt.

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30 v. Hundert liegt, ist bisher ein vom Gemeindehaushalt dem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln, mit der Folge, dass die insoweit angefallenen Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vorgenannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzusehen sind. Da die Quote von 30 % überschritten wurde, finden diese Grundsätze im Jahr 2023 keine Anwendung.

Eigenkapital und Finanzierung 2024

Aktivseite

Langfristig gebundenes Vermögen	2.406.877 €	84,2 %
./. Ertragszuschüsse	<u>- 0 €</u>	0,0 %
	2.406.877 €	84,2 %
Kurzfristige Forderungen	<u>452.362 €</u>	15,8 %
	<u>2.859.238 €</u>	100 %
	=====	

Passivseite

Eigenkapital	1.485.170 €	51,9 %
Rückstellungen	50.196 €	1,8 %
Langfristige Verbindlichkeiten	1.281.893 €	44,8 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>41.980 €</u>	1,5 %
	<u>2.859.238 €</u>	100 %
	=====	

Personalausstattung

Der Wasserversorgung waren 2024 der Wassermeister sowie der stellvertretende Wassermeister, jeweils zu 100 % zugeordnet. Des Weiteren ist der Anteil von 15 % einer Verwaltungsangestellten für die Wasserzinsabrechnung, Pflege verwaltungsinterne Daten, Wasserzähler usw. berücksichtigt.

Aufwendungen des Bauhofs für die Wasserversorgung wurden aus den Stundenaufschrieben des Bauhofs zusammengestellt und über einen entsprechenden Kostenbeitrag verrechnet.

Ausblick auf das Jahr 2025

Im Jahr 2025 sind weitere Investitionsauszahlungen für den Hochbehälter Brunnengasse, die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Wassermeister und die Endabrechnung der Auswechslung der Wasserleitung in der Hauptstraße im Teilbereich vor dem Rathaus vorgesehen. Vergleiche hierzu auch den Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2025 der Wasserversorgung.

Aufgestellt
Waldstetten, den 13.02.2026

gez.

Marietta Weil
Fachbeamtin für das Finanzwesen